

---

**7395/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 13.07.2021**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der **Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen**  
an die **Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort**  
betreffend **Private Zusatzkrankensversicherungen in den Wirtschaftskammern**

In den Kammerrechnungsabschlüssen finden sich in der Regel sehr interessante Aufwandsposten. Die Aufwände für private Zusatzpensionen sind bereits bekannt, aber scheinbar finanzieren die Kammern ihren Mitarbeitern mit Geldern der Zwangsmitglieder auch private Zusatzkrankensversicherungen. Dieser Umstand ist insofern pikant, da die Kammern die gesetzlichen Krankensversicherungen mit Funktionären beschicken. Aber offenbar scheint das Wirken der Kammerfunktionäre in den Krankenkassen so "erfolgreich" zu sein, dass mittlerweile nicht nur ein Drittel der Bevölkerung eine private Zusatzkrankensversicherung in Anspruch nimmt, sondern auch die Mitarbeiter der Kammern.

Nicht gesetzliche Aufwendungen Personal	Z.B. Erziehungskostenbeiträge, Fahrtkostenvergütungen, Aufwendungen für medizinische Versorgung im Ausland, <b>Zusatzkrankensversicherung</b>
---	---

*Quelle: Kammerrechnungsabschluss*

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage:**

1. Wie hoch waren die **nicht gesetzlichen Personalaufwände** in den Wirtschaftskammern/Fachorganisationen seit 2010? (jährlich und je Kammer/Fachorganisation)
  - a. davon die **Aufwände für Zusatzkrankensversicherungen**?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**